



SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG
18. Wahlperiode

Drucksache **18/4815**
02.11.2016

Gesetzentwurf

der Fraktion der CDU

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen.

Artikel 1

Änderung des Kommunalabgabengesetzes

Das Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (Kommunalabgabengesetz - KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 (GVObI. Schl.-H. S. 27) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Juli 2014 (GVObI. Schl.-H. S. 129) wird wie folgt geändert:

§ 8 Absatz 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Die Gemeinden können durch Satzung bestimmen, dass Beiträge zur Deckung des Aufwandes für die Herstellung, den Ausbau und Umbau sowie die Erneuerung der notwendigen öffentlichen Einrichtungen nach festen Verteilungsmaßstäben von denjenigen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern, zur Nutzung von Grundstücken dinglich Berechtigten und Gewerbetreibenden erhoben werden, denen hierdurch Vorteile erwachsen.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Das Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Petra Nicolaisen
und Fraktion